

Aus der Arbeit des Gemeinderats Gemeinderatssitzung vom 25.02.2025

TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft kam die Frage auf, warum es zum Thema Windkraft keine Bürgerfragestunde im Rahmen der Info-Veranstaltung am 13.02.2025 gab. Bürgermeister Betschner teilte hierzu mit, dass es die Möglichkeit gab, Fragen während der Veranstaltung über die App zu stellen. All diese werden derzeit gebündelt, im Protokoll beantwortet sowie im Nachgang auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

TOP 2: Bekanntgabe Eilentscheidung

Ein Grundstück im Gewerbegebiet „Eisenschorn“ wurde voll erschlossen an ein örtliches Unternehmen veräußert. Dieses war aber nicht voll erschlossen und musste erschlossen werden für die Bebaubarkeit. Diese Arbeiten wurden nun zügig von einem örtlichen Unternehmen durchgeführt, jedoch ohne Kostenvoranschlag. Dies wird künftig nicht mehr vorkommen. Vergaberechtlich sind Direktverträge bis zu 100.000 € möglich, die Kosten für Wasser, Abwasser und Strom beliefen sich hierbei auf 50.000 €, was den Verfügungsrahmen des Bürgermeisters zur Erteilung von Aufträgen übersteigt.

TOP 3 Bausachen:

Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Obere Lehrstraße 12

Hauptamtsleiterin Grumbach berichtet, dass dort ein Bestandsgebäude abgerissen wurde und ein Neubau in U-Form entstehen soll.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lehr II- 1. Änderung“. Bezüglich des geringen Überschreitens der Baugrenze mit dem Dachvorsprung und für den Stellplatz außerhalb der Baugrenze, sind Abweichungen notwendig. Für die Dachneigung von 12° statt der vorgeschriebenen 33-35° ist eine Befreiung notwendig.

Beschluss: einstimmiges Einvernehmen einschließlich der notwendigen Abweichungen und Befreiungen.

Kellerumbau zu Wohnraum, Wohnraumerweiterung durch Umbau Scheune, Anbau an bestehenden Wohnraum, Bergstraße 18

Hauptamtsleiterin Grumbach erläutert den Um- und Anbau im Bestand. Es gilt die Abrundungssatzung.

Beschluss: einstimmiges Einvernehmen

TOP 4: Allgemeinverfügung über verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2025

Am 21.01.2025 beantragte der Handels- und Gewerbeverein Fluorn-Winzeln die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen am 23.03.2025 sowie am 28.09.2025 jeweils von 12.00 bis 17.00 Uhr.

Die Gemeinde ist nach dem Ladenöffnungsgesetz für Baden-Württemberg für die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen zuständig. Es wird vorgeschlagen, die beantragten verkaufsoffenen Sonntage durch eine entsprechende Allgemeinverfügung festzusetzen. Diese wird im Amtsblatt bekanntgemacht. Das Landratsamt Rottweil, Ordnungsamt muss darüber hinaus eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsgesetz erteilen. Ebenfalls wurden die beiden Kirchengemeinden zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen angehört. Die Hauptgottesdienstzeiten werden durch die vorgesehenen Ladenöffnungszeiten von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr nicht tangiert, sodass hier





Fluorn-Winzeln

keine Einwände bestehen. Ein Rahmenprogramm ist zwingend erforderlich. Dieses wurde auf Nachfrage nachgereicht.

Beschluss: Erlass der Allgemeinverfügung bei einer Gegenstimme

TOP 5: Vorstellung und Freigabe der Planung Projekt Sondergebiet „Schönauer Straße“

Die Projekt-Invest Kopf Gruppe plant unterhalb des Feuerwehrhauses einen Lebensmitteldiscounter sowie neben dem Feuerwehrhaus/ künftigen DRK-Gebäude ein „Long Stay Hotel“ für Wohnen auf Zeit zu erbauen. Vorgestellt wurde dieses Vorhaben durch Herrn Neumann (Senior-Projektmanager). Die Vorplanungen wurden bereits nichtöffentlich vorgestellt und für gut befunden. Ebenso wurde bereits eine Auswirkungsanalyse beauftragt, die die Ansiedlung eines Discounters untersucht. Im Vorfeld wurde des Weiteren der Kontakt zum bestehenden EDEKA-Markt aufgenommen. Als Vollsortimenter spricht dieser jedoch eine andere Kundengruppe als ein Discounter an, sodass die Erfahrung zeigt, dass solche Märkte meist nicht konkurrieren. Ziel ist es, dass alle Bevölkerungsschichten vor Ort einkaufen und alles hier finden, was sie benötigen.

In den letzten Jahren stieg die Nachfrage der umliegenden Gewerbetreibenden an ein Hotelangebot für längere Aufenthalte. Die Gründe sind verschieden: Begonnen bei der Gewinnung von Auszubildende, bis hin zu Fachkräften, die nur eine Unterkunft für unter der Woche suchen. Man sei auch mit dem örtlichen Hotelier in Kontakt. Dieser hat den Bedarf an dieser Wohnform bestätigt und steht dem Projekt offen gegenüber.

In dieser Größenordnung wurden bereits 20-30 Projekte mit Mehrfachnutzung von der Kopf Gruppe realisiert.

In Fluorn-Winzeln soll ein Discounter mit 1163,69qm Fläche entstehen, davon 907,55qm Verkaufsfläche. Penny hat hierfür bereits zugesagt.

Ein Betreiber für das Hotel gibt es noch nicht. Ein Betriebskonzept wird derzeit erarbeitet. Ein Interessent hat sich aber bereits gemeldet.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage auf, wie wahrscheinlich es sei, dass man eine weitere Ausnahmeregelung hinsichtlich der Größe des Marktes genehmigt bekommt, nachdem bereits der EDEKA-Markt eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der Größe hat. Herr Neumann verweist auf die derzeit auszuarbeitende Marktanalyse. Zudem werden die Handelskonzerne eine Bedarfsanalyse durchführen, welche die Rentabilität bestätigen soll.

Die Zustimmung des Regierungspräsidiums ist notwendig, um zu belegen, dass es zu keiner Kannibalisierung kommt.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Berücksichtigung von Discountern, die anderorts (Lindenhof/Waldmössingen) errichtet werden sollen. Diese werden berücksichtigt. Auch bezüglich eines größeren Verkehrsaufkommens wurde sich seitens des Gemeinderats erkundigt. Hiervon ist nicht auszugehen. Viel mehr kann der Durchgangsverkehr genutzt werden, um Kaufkraft zu binden.

Auf die Frage, ob die Auswahl des Discounters, also ein Penny Markt, feststeht, wurde auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Anbietern hingewiesen und dass Penny als einziger zugesagt hat. Ein Drogeriemarkt ist nicht aufgesprungen, dies zeigt, dass es im ländlichen Raum eine Herausforderung darstellt, einen Anbieter zu finden.

Es hat sich die Frage ergeben, ob sich der Gemeinderat die Entscheidung noch offenhalten kann. Man benötigt zwar Planungssicherheit, ist aber in der detaillierten Gestaltung noch flexibel. Der Gemeinderat kann sich mit Ideen noch einbringen, man ist auch für eine weitere Nutzung mit einem Arzt o.Ä. offen. Der Beschluss besagt, dass die Gemeinde Flächen zur Verfügung stellt und einen Vertrag zur Kostenübernahme und Durchführung schließt.

Es wurde erwähnt, dass die mögliche Parallelstraße entlang der L422 mit direkter Zufahrt vorteilhaft für künftige Straßenarbeiten/Umleitungen ist. Zudem kam die Frage auf, ob eine





Fluorn-Winzeln

Bauruine entstehen könnte. Dies ist in diesem Fall sehr unwahrscheinlich, da Mietverträge mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren sowie drei Mal fünf Jahren Verlängerung geschlossen werden. Bei der Frage zum Zeithorizont wurde deutlich, dass der Discounter innerhalb von 8-10 Monaten ab Baugenehmigung errichtet werden soll. Zunächst muss aber das Planungsrecht in Form eines rechtskräftigen Bebauungsplans geschaffen werden [siehe hierzu TOP 7].

Die Gemeinde erschließt und verkauft die Grundstücke voll erschlossen. Über den Grundstücksverkauf wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit entscheiden.

Beschluss: Bei einer Gegenstimme wird die Planungsfreigabe erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor zu schließen.

TOP 6: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Fichtenäcker III“

Bürgermeister Betschner begrüßt Herrn Thomas Grözingen vom Ingenieurbüro Gfrörer. Er erläutert, dass ein neues Gewerbegebiet als Erweiterung des bestehenden Bereichs Fichtenäcker I+II entstehen soll. Im nächsten Tagesordnungspunkt wird zudem noch der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schönauer Straße“ gefasst, der angrenzend ein Sondergebiet für einen Discounter und Gewerbefläche, geplant für eine Hotellerie, ausweisen soll.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Fichtenäcker III“ erstreckt sich grob zwischen der Firma Michelfelder/ Fa. King und dem Feuerwehrhaus. Der Großteil der Flächen gilt bisher noch als Außenbereich (Ackerflächen), der im Verfahren befindliche Flächennutzungsplan ist noch nicht rechtskräftig. Im Zuge des Verfahrens hat das Regierungspräsidium signalisiert, die Flächenausweisung im Grundsatz mitzutragen, wenn die Betriebe ihren Erweiterungsbedarf nachweisen. Nach Abzug des Bedarfs der Firmen mit Erweiterungsabsicht, stehen einzelne Gewerbebauplätze zur Verfügung.

Nach dem Aufstellungsbeschluss kann die frühzeitige Beteiligung stattfinden.

Die bestehenden Bebauungspläne Fichtenäcker I+II sowie „Wehrstein/ Seilerweg“ werden jeweils im Randbereich nochmals überplant.

Dies betrifft im Norden den Bereich Rainweg wegen der geänderten Straßenführung und Verlängerung der Baugrenze, die Anbindung an den landwirtschaftlichen Weg sowie die Obercarsdorfer Straße mit Wendehammer.

Die am Rande vorhandenen Feldhecken stehen unter Naturschutz und werden als Eingrünung erhalten.

In der Mitte kann der bestehende Betrieb in östliche Richtung erweitern, mit der Option auch südlich zu erweitern. Die Schönauer Straße wird mit einer Wendemöglichkeit ausgebaut.

Im Süden kann der bestehende Gewerbebetrieb nach Norden erweitern.

Zwischen Seilerweg und dem Feuerwehrhaus wird eine Parallelstraße zur L422 ausgeführt, von der direkt zum Bereich des Discounters abgebogen werden kann. Entlang führt eine Baumreihe.

Es werden größere Grünflächen, eine Streuobstwiese zur Ortsrandbegrünung und auch ein Grünstreifen für die Oberflächenentwässerung eingeplant. Das Schmutzwasser kann an die Bestandskanäle angeschlossen werden, aber das Regenwasser muss separat entwässert werden. Ein Versickerungsgutachten hat ergeben, dass ein Regenwasserkanal o.ä. notwendig wird, da das Niederschlagswasser nicht ausreichend in der vorgesehenen Mulde versickert. Evtl. kann hier eine Lösung über bestehende Trassen gefunden werden.

Als Festsetzung ist eine Gebäudehöhe von 12m, wie bei den bestehenden Bebauungsplänen, vorgesehen, die Wahl der Dachform soll frei bleiben.

In den örtlichen Bauvorschriften soll festgehalten werden, dass mit technischen Anlagen auf Gebäuden eine Überschreitung von bis zu 3m möglich ist.





Fluorn-Winzeln

Stellplätze sind mit wasserdurchlässigem Belag auszuführen.

Die Fläche direkt an der Parallelstraße, auf Höhe des Wohngebiets „Auhalde“ soll als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden, um Anwohner vor Lärmemissionen zu schützen.

Der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gilt für beide Bebauungspläne. Es sind Zauneidechsen und Feldlärchen zu berücksichtigen, wobei diese zu 2/3 dem Gewerbegebiet und zu 1/3 dem Bebauungsplan „Schönauer Straße (TOP 7)“ zugerechnet werden.

Der Umweltbericht im Entwurf würde im Zuge der frühzeitigen Beteiligung mit abgestimmt werden. Um einen externen Ausgleich komme man nicht drum herum, so Grözingen.

Auf Nachfrage, ob das Feuerwehrhaus nicht „eingekesselt“ wird und ob man sich damit nicht Erweiterungsmöglichkeiten verbaue, bestätigt Bürgermeister Betschner, dass die vorhandene Größe auch auf lange Sicht ausreichend ist.

Es wird über die Verkehrsführung für Fußgänger diskutiert, da 2 Straßen überquert werden müssen, um zum Discounter zu gelangen. Eine Fläche für einen Gehweg entlang der Parallelstraße ist vorgesehen.

Auch wird diskutiert, ob die Straßenführung der Parallelstraße an der Ausfahrt beim Feuerwehrhaus so sinnig ist oder ob dort besser nur in Richtung Seilerweg ein- und ausgefahren werden kann und auf Höhe Feuerwehrhaus ein Poller o.ä. sinnvoller wäre. Am östlichen Rand endet der Weg am Acker. Es wird angeregt, Wege miteinander zu verbinden, auch für Spaziergänger.

Es wird bedauert, dass nicht mehr viel Flächen für andere Firmen übrigbleiben. Bürgermeister Betschner erläutert, dass kleine Gemeinden rechtlich nur so viel erweitern dürfen, wie der nachgewiesene Bedarf hergibt.

Es wird nach dem Pflegeaufwand der öffentlichen Grünflächen gefragt. Streuobstwiesen müssen 2-3 Mal pro Jahr gemäht werden. Die Alternative wären externe Ausgleichsflächen oder der Erwerb von Ökopunkten, was nicht ideal wäre. Man sollte möglichst versuchen, den Ausgleich im Plangebiet zu planen. Auf die Nachfrage, in wie weit der Ausgleich verringert werden kann, indem erhöhte Auflagen, z.B. durch Dachbegrünung erklärt der Planer, dies ist nicht möglich. Es handelt sich um einen Angebotsbebauungsplan, deshalb weiß man nicht, was tatsächlich entsteht, somit ist auch offen, wie viele Stellplätze, wie viele Dachflächen u.ä. entstehen werden. Ab 35 Stellplätzen ist die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen verpflichtend und somit auch wieder keine Begrünung möglich.

Beschluss: Bei einer Enthaltung wird der Aufstellungsbeschluss, der Veröffentlichungsbeschluss, die Billigung der Planung und örtlichen Bauvorschriften sowie die frühzeitige Beteiligung beschlossen.

TOP 7:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Schönauer Straße

[Bezug zu TOP 5]

Hier handelt es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sondern um einen Angebotsbebauungsplan zur Ausweisung von Flächen getrennt nach Bereich für Discounter/ Hotellerie. Die Festsetzung weist ein Sondergebiet „Lebensmitteleinzelhandel“ >800qm aus, deshalb ist ein Sondergebiet notwendig. Eventuell ergeben sich aus dem Einzelhandelsgutachten Auflagen, welche Sortimente (Lebensmittel+ Randsortimente) aufgenommen werden dürfen.





Fluorn-Winzeln

Die verkehrliche Erschließung des Bebauungsplans „Fichtenäcker III“ wird wahrgenommen. Auch diese Flächen werden im künftigen Flächennutzungsplan geändert. Der Baukörper soll im hinteren Bereich platziert werden, sodass die Parkplätze zur Straße hin angelegt werden. Es wurden zudem Pflanzgebote aufgenommen.

Der Bereich des Hotels soll als Gewerbegebiet ausweisen werden, damit die tatsächliche Nutzung flexibel bleibt. Als Höhe sind dort 12,5m zulässig, während die Geschossigkeit frei wählbar ist.

Eventuell muss eine vorhandene Gasleitung verlegt werden. Die örtlichen Bauvorschriften sind wie beim Bebauungsplan „Fichtenäcker III“ gestaltet.

Der Umweltschutzbericht liegt im Entwurf vor und weist den Bedarf von 57.763 ausgleichenden Ökopunkten aus.

Es wird bedauert, dass durch die vielen geplanten Parkplätze am Discounter und der Hotellerie sehr viel versiegelte Fläche entsteht. Der Wunsch wäre, zwischen den Parkreihen mehr Grünfläche anzulegen. Das Problem in der Realität ist aber, dass sich Fußgänger und Schwerlastverkehr sich nicht kreuzen dürfen, sodass ausreichend Rangierfläche vorhanden sein muss. Investor Neumann versichert aber, dass man versuchen werde, geringstmögliche Verkehrsflächen zu bauen.

Hauptamtsleiterin Grumbach ergänzt, dass sich baurechtlich aus der Stellplatzverordnung des Landes die Anzahl der erforderlichen Stellplätze ergibt.

Beschluss:

Bei einer Enthaltung wird der Aufstellungsbeschluss, der Veröffentlichungsbeschluss, die Billigung der Planung und örtlichen Bauvorschriften sowie die frühzeitige Beteiligung beschlossen.

TOP 8:

Neubau DRK-Gebäude und Waschplatz Feuerwehr- Planungsfreigabe

Das bestehende, marode Gebäude in der Freudenstädter Straße (hinter dem Rathaus), in dem das DRK bisher untergebracht ist, soll noch während des Sanierungsgebiets abgerissen werden. Um Synergieeffekte zu schaffen soll der Neubau an das Feuerwehrgebäude andockt werden. In dem Zuge soll zudem für die Feuerwehr ein geschlossener Waschplatz entstehen bei dem auch noch das historische Feuerwehrfahrzeug untergebracht werden kann.

Bürgermeister Betschner erklärt, dass rechtlich zwischen der Feuerwehr als Einrichtung der Gemeinde und dem Roten Kreuz, welches landläufig als Ortsverein organisiert ist, unterschieden werden muss.

Die Gemeinde bleibt Eigentümerin des Gebäudes und überlässt dieses dem DRK Ortsverein per Nutzungsvertrag. Dieser bringt sich finanziell ein und leitet auch alle hierfür eingegangenen Spenden an die Gemeinde weiter.

Die Vorplanung wurde bereits im Rat vorgestellt. Durch Einsparungen und eine geänderte Planung, haben sich die voraussichtlichen Kosten verringert.

Die Kostenschätzung liegt nun bei 1,47 Mio. €, angenommen alle Leistungen würde von externen Firmen ausgeführt. Die Eigenleistung macht es nochmals günstiger, sodass mit tatsächlichen Kosten von ca. 1 Mio. € gerechnet wird.

Hiervon werden 140.000€ aus dem Ausgleichsstock, 200.000€ durch den DRK-Ortsverein (Kreditaufnahme) und 660.000€ durch den Eigenanteil der Gemeinde finanziert. Kämmerin Monika Schiem berichtet, dass im Haushaltsplan ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt wurden.





Fluorn-Winzeln

DRK-Vorsitzender Franz Niebel erläutert, dass der DRK-Raum 49qm hat, da die BG eine Mindestgröße von 45qm für Erste-Hilfe-Kurse vorschreibt. Der benachbarte Jugendraum hat 30qm. Falls die Mindestgröße erhöht wird, könnten diese Räume zusammengelegt werden. Das ursprünglich geplante 1. OG mit Räumlichkeiten entfällt, um Kosten einzusparen. Das Stockwerk dient lediglich als Lager und ist nur über eine Leiter, nicht wie ursprünglich geplant ein Treppenhaus, zu erreichen. Auch die Kubatur wurde versetzt, um Kosten zu einzusparen. In den zwei Garagen ist der „MobSan“ (Anhänger, der an Veranstaltungen zum Einsatz kommt) und ein Geräteanhänger sowie das Einsatzfahrzeug untergebracht. Die Ausfahrt erfolgt über die Rückseite, damit kein Querungsverkehr mit der Feuerwehr im Einsatz stattfindet.

Die hohen Baunebenkosten entstehen durch das Honorar für den Architekten, einen notwendigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, Ausschreibungen etc. Auch wird in der Kostenschätzung davon ausgegangen, dass alle Leistungen ausgeschrieben werden. Sie verringern sich durch Eigenleistungen. Die Ausstattung ist aber bereits in der Kostenschätzung beinhaltet.

DRK-Vorstand Niebel zeigt sich dankbar. Ohne Unterstützung der örtlichen Personen und Firmen wäre das Projekt nicht zu stemmen. Es ist zu beachten, dass der Ortsverein eine Kreis- und Landesumlage bezahlen muss, die auch von Spenden abgezogen wird. Ausgenommen hiervon sind zweckgebundene Spenden, wie z.B. hier für den Neubau.

Bürgermeister Betschner zeigte sich erfreut über eine starke Ortsgruppe, die sehr aktiv ist und eine stattliche Jugendabteilung hat und zeigte sich stolz über die Bereitschaft zu so viel Eigenleistung. Franz Niebel ergänzt, dass die „Helfer vor Ort“ im zurückliegenden Jahr 210 Mal alarmiert wurden. Sie überbrücken die Zeit, bis der Rettungsdienst eintrifft. Dies erfolgt alles ehrenamtlich.

Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet die Entwurfsplanung einstimmig und gibt diese frei.

TOP 9: Sonstiges, Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Betschner ist erfreut, dass das **Amtsblatt** gut angenommen wird. Da es für 2024 eine hohe Nachzahlung aufgrund von 803 veröffentlichten Seiten statt 700 Seiten gab, wurde das **Kontingent auf 750 Seiten erhöht**. Es soll aber auf die Wirtschaftlichkeit geachtet werden, sodass Nachzahlungen wegen zu vieler Seiten künftig möglichst vermieden werden sollen.

Der **Biberbeauftragte** des Landkreises hat die Standorte des Bibers begutachtet und geht derzeit von keiner akuten Gefährdung aus. Es wird weiter beobachtet und sobald Auswirkungen eintreten sollten, werden umgehend Maßnahmen ergriffen.

Anlässlich der **Bundestagswahl** dankte Bürgermeister Betschner den vielen Wahlhelfern, der vorbildlichen Leitung durch die Hauptamtsleiterin und die hohe Wahlbeteiligung.

Durch den Wegzug und den Nicht-Einzug von ukrainischen Familien, wird eine neun-köpfige Flüchtlingsfamilie erwartet. Somit sind die Kapazitäten voll ausgeschöpft und die Aufnahmequote erfüllt.

Der **Basketballkorb** an der Schule wird demnächst montiert.

Die NetzeBW hat bei der Alten Kirche eine alternative Lösung für die **Stromtrasse** gefunden, der Gehweg muss nur minimal geöffnet werden, da ein neuer Mast neben dem Kindergarten





Fluorn-Winzeln

entsteht, an welchem Strom sowie Straßenbeleuchtung installiert wird. Gegenüber vom Zahnarzt wird ein weiterer Mast installiert. Somit bleibt der neue Pflasterbelag weitestgehend erhalten.

Die Telekom wird einen zusätzlichen **5G-Mast** in der Nähe der Halle Winzeln stellen, der genaue Standort sowie Zeitpunkt muss noch abgestimmt werden. Durch die Maßnahme ist eine komplette Netzausdeckung des Gebietes von Fluorn-Winzeln gewährleistet.

Das Landratsamt wird den **Ausbau „grauer Flecken“** (voraussichtlich 2028) vorantreiben. Fluorn-Winzeln wird nach derzeitigem Stand in der nächsten Ausschreibung berücksichtigt.

Am 27.03.2025 um 19:00 Uhr findet eine **Informationsveranstaltung zum Windpark Fluorn** (in Richtung Peterzell) in Zusammenarbeit mit ForstBW statt. Die Betreiberfirma Sowitec wird sich hier vorstellen. Näheres wird im Amtsblatt bekanntgegeben.

Der Bauhof überprüft mindestens zwei Mal im Jahr die Straßenbeleuchtung.

